

Volume 1, No. 1 – Januar 2000

Kriminalität und soziale Kontrolle als Bereiche qualitativer Sozialwissenschaft

Gabi Löschper

Zusammenfassung: Die Eigenschaft "kriminell" wohnt einem Vorfall nicht inne, sondern ist Resultat sozialer Beurteilungsprozesse – "Kriminalität" wird in Interaktions- und Aushandlungsprozessen in und mit den Instanzen sozialer Kontrolle und in gesellschaftlichen Diskursen konstituiert. Daher kann "Kriminalität" sinnvoll nur qualitativ untersucht werden. Der Beitrag nennt Beispiele der Anwendung qualitativer Forschung (Ethnographie, hermeneutische Wissenssoziologie, Ethnomethodologie/Konversationsanalyse, Diskursanalyse und Erzählmodell) vor allem zu devianten Subkulturen, Anzeigeverhalten und polizeilicher Ermittlung und Strafgerichtsprozeß.

Keywords: *Soziale Konstruktion, Zweiter Code des Strafjustizsystems, Ethnographie, Ethnomethodologie, Diskursanalyse, Narrationsmodell*

1. Einleitung
2. "Devianz" und Alltag
3. Kriminalitätskonstitution im Strafverfahren

Literatur
Zur Autorin
Zitation

1. Einleitung

Wie der Titel des Beitrages andeutet, wird hier eher von der qualitativen Untersuchung spezifischer Gegenstände und Phänomene als von qualitativer Forschung einer umrissenen Disziplin die Rede sein. Kriminalität und gesellschaftlicher Umgang mit Devianz sind Phänomene, die von verschiedensten Wissenschaften untersucht werden: insbesondere von der (Kriminal- und Rechts-) Soziologie, der (Rechts-) Psychologie, der Rechtswissenschaft, der Politologie und der Kulturwissenschaft. Die Kriminologie – zwar auch im deutschsprachigen Raum als eigenständiger Forschungs- bzw. Wissenschaftsbereich angesehen, hier jedoch, anders als in vielen anderen westeuropäischen Ländern und insbesondere im angelsächsischen Raum, institutionell nahezu ausnahmslos als Nebenfach der Rechtswissenschaft (Strafrecht) oder der Soziologie ("Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle" oder "Soziale Probleme") zugeordnet – hat keinen eigenen Gegenstand. [1]

Würde "Kriminalität" (Abweichung im strafrechtlichen Sinne) als von der Kriminologie zu analysierendes Phänomen festgelegt, hätte sich die Wissenschaft damit einen vom Strafrecht und seinen Prozeduren definierten Gegenstand vorgeben lassen. Die unter "Kriminalität" zusammengefaßten Handlungen und Phänomene eint nichts, außer daß sie gegen geltendes Strafrecht verstoßen. Zum einen beziehen sich "Diebstahl, Mord, Vergewaltigung, Betrug, Prostitution, Waffenschmuggel, Urkundenfälschung, Beförderungerschleichung, Drogenkonsum" etc. auf äußerst unterschiedliche Formen von Interaktionen bzw. "Taten". Zum anderen ist "kriminell" zu sein nicht Eigenschaft

einer Handlung, sondern Ergebnis eines sozialen Beurteilungsprozesses. Sowohl hinsichtlich der allgemeinen Inhalte derartiger Bewertungen als auch im Hinblick auf die Zuordnung einer bestimmten abstrakten Norm zu einer konkreten Handlung besteht hohe Variabilität: Strafrechtliche Normen sind historisch und sozio-kulturell spezifisch. Beispielsweise hätten deutsche Kriminologinnen Abtreibung als kriminelle Tat, chinesische Kriminologen hätten Schwangerschaftsabbrüche dagegen als konformes, erwünschtes Verhalten zu betrachten. Offenbar identische Handlungsmuster, beispielsweise ein k.o.-Schlag mit der Faust, sind je nach situativem und sozialem Kontext des Vorfalls einmal als Körperverletzung und einmal als Sport zu bewerten. [2]

Daß "Kriminalität" Beurteilungsprädikat ist, erfordert Analysen gerade der Interpretationen und Deutungen von Situationen und Handlungen, diese sind über quantitative Verfahren nicht zugänglich. Die Untersuchung von "Kriminalität" ist untrennbar mit der Analyse sozialer Kontrolle durch (vor allem) das Strafrecht und seiner institutionellen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Strafvollzug etc.) Praktiken der Interpunktion, Typisierung, Kategorisierung und Bewertung verknüpft. Die von den verschiedenen Beteiligten (z.B. Täter, Opfer, Zeuge, Polizist, Richter etc.) vorgenommenen und interaktiv ausgehandelten Situationsdefinitionen und Interpretationen konstituieren "Kriminalität", d.h. bestimmen ob ein Vorfall bemerkt, als Fall registriert und im Gang durch die strafrechtlichen Instanzen als "kriminell" eingestuft wird oder nicht. Akten, Daten und Statistiken offiziell registrierter Delikte sind nicht Abbild der "Delinquenzwirklichkeit", sondern spezifische Kriminalitätskonstruktionen und Dokumente/Nachweise der institutionell geleisteten Beurteilungs- und Definitionsarbeit. Diese Aspekte von "Kriminalität" können daher angemessen nur qualitativ untersucht werden. Insgesamt bedeutet diese Blickrichtung eine Transformation von Kriminologie in Soziologie des Strafrechts. [3]

Die folgende Darstellung ausgewählter Beispiele für qualitative kriminologische Forschung (aus unterschiedlichen Disziplinen) orientiert sich an den sich in verschiedenen informellen und formellen Deutungs- und Interaktionsvorgängen vollziehenden Produktionsprozessen von "Kriminalität". [4]

2. "Devianz" und Alltag

Studien mit teilnehmender Beobachtung delinquenten Verhaltens oder biographische Forschung zu (Lebens-) Geschichten von Kriminellen, denen es um das Nachzeichnen der Binnenperspektive der in ihren eigenen Lebenswelten aufgesuchten Randgruppen geht, gelten als kriminologische Klassiker, so die berühmten Arbeiten der "Chicago School" (WHYTE 1955) oder die Beiträge zu Dieben von JACKSON (1972), zu Drogenkonsumenten von GERDES und WOLFFERSDORFF-EHLERT (1974), zu Falschspielern von POLSKY (1967). Neuere ethnographische bzw. Sinnwelten rekonstruierende Arbeiten liegen beispielsweise von ADLER und ADLER (1998), BOURGOIS (1995), MAHER (1998), MURPHY und ROSENBAUM (1999) zu Drogendealern, von TERTILT (1996) zu einer Straßengang, von BOHNSACK et al. (1995) zu Hooligans vor. Auch (Sub-) Kulturstudien des "Center for Contemporary Cultural Studies (CCCS)" (zsf. BROMLEY, GÖTTLICH & WINTER 1999) werden in der Kriminologie herangezogen; ebenso ethnographische Studien von GIRTLER zu verschiedenen Subkulturen, etwa Schmugglern (1992). Autobiographen von Straftätern untersucht CREMER-SCHÄFER (1985). [5]

Ein besonderer Wert qualitativer Kriminalitätsstudien liegt darin, daß sie die Normalität und Alltäglichkeit des scheinbar Unnormalen aufzeigen. Bei kriminologischer Forschung stellt sich in besonderer Weise das Problem der moralischen Bewertung des untersuchten, gerade durch sein Abweichungsetikett definierten Handlungsfeldes. Den qualitativen Analysen geht es um das Verstehen ohne Verurteilung der Abweichungsphänomene. Die Arbeiten kontrastieren so den strafjustitiellen, "offiziellen" Blick mit der Binnenperspektive und zeigen unhinterfragte Problemfokussierungen (z.B. STEINERT & MORAWETZ-KARATZMAN 1993 zur Gewalt) oder Stigmatisierungen auf. Allerdings lenken sie durch ihre Konzentration auf untere Gesellschaftsbereiche den Blick nur auf eine spezifische Form der "Devianz". Untersuchungen der "Kriminalität der Mächtigen", wie PILGRAMS (1998) Interviewstudie mit Unternehmern zum Bereich Organisierte Kriminalität, sind selten. [6]

Darüber hinaus ist für das Verständnis von "Kriminalität" als gesellschaftliches Phänomen zentral, daß die Alltagsrekonstruktionen, z.B. bei "Gewaltkriminalität", enge Zusammenhänge "abweichender" Verhaltensmuster mit alltäglichen Reproduktionsprozessen gesellschaftlicher Strukturkategorien (etwa "doing gender", "doing class", MEUSER 1999) zeigen. Zudem arbeiten qualitative Analysen massenmedialer "Kriminalitätsdarstellungen" die Bedeutung kultureller Deutungsmuster für alltägliche und institutionelle Konstruktionen von "Kriminalität" heraus (z.B. HALL et al. 1978, ALTHOFF 1998; s.a. STEHR 1998 zum alltäglichen Moralisieren mit modernen Sagen). [7]

3. Kriminalitätskonstitution im Strafverfahren

3.1 Polizei und Anzeige

Analysen der Beurteilungs- und Interaktionsprozesse, mittels derer soziale Konflikte in strafrechtliche Fälle transformiert und in die Strafjustiz eingespeist werden, machen das Bestehen unterschiedlicher Wirklichkeiten der "Kriminalität" und die Selektivität ihrer Entdeckung und Registrierung deutlich. Beispielsweise zeigen die von HANAK et al. (1989) gesammelten Erzählungen, daß längst nicht jedes erlebte, prinzipiell strafrechtsrelevante Ereignis als "kriminell" gedeutet und angezeigt, sondern im Alltag in sehr unterschiedlicher Form ver- und bearbeitet wird. Studien zur polizeilichen Arbeit geht es um Alltagstheorien des Verdachteten (z.B. Streifendienst etc., SKOLNICK 1966, FEEST & BLANKENBURG 1972, GIRTNER 1980) und die polizeiliche "Definitionsmacht" bei der Beurteilungsaushandlung des fraglichen Ereignisses (z.B. in Vernehmungen, BRUSTEN & MALINOWSKI 1975). SCHRÖER (1992), DONK und SCHRÖER (1999) und REICHERTZ (1991) untersuchen das (kriminal-) polizeiliche Ermittlungs- und Vernehmungsverfahren wissenssoziologisch-hermeneutisch, WATSON (1983, 1990) und WOWK (1984) aus ethnomethodologischer Perspektive. [8]

Unabhängig von der jeweils eingenommenen Theorieperspektive belegen diese Studien insgesamt die ungeheure kommunikative Arbeit, die in zahlreichen Interaktionen geleistet werden muß, damit aus einem im sozialen Sinne unspezifischen Geschehen ein strafrechtlich zu traktierender Fall wird. Keinesfalls übersetzt die Polizei als Schnittstelle zwischen Strafjustiz und Gesellschaft lediglich Alltagsvorfälle in strafrechtliche Sprache oder wendet sie Strafrecht bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bloß auf die "Wirklichkeit" an, vielmehr wird Realität kontinuierlich kreiert. Dem Labeling-Ansatz der "kritischen Kriminologie" (AJK 1974) verpflichteten Arbeiten geht es über das "Wie" der Konstruktionsprozesse hinaus um deren systematische, sich am gesellschaftlichen

Status des Verdächtigen orientierende, Selektivität und Funktion, d.h. um den "second code" (McNAUGHTON-SMITH 1975) der polizeilichen Anwendungsregeln von Strafrecht. [9]

3.2 Staatsanwaltschaft, Gericht und Strafvollzug

Die Frage nach der "heimlichen Grammatik" des Strafrechts stellt sich auch hinsichtlich der Entscheidungsspielräume von Anklagebehörde und Strafrichtern. In den letzten Jahren ist ein "Versanden" der Justizforschung festzustellen, besondere Beachtung verdienen daher heute noch CICOURELS (1968) Studie zu den Anwendungsregeln der amerikanischen Jugendgerichtsbarkeit und die von SOEFFNER und anderen vorgelegten Studien zum deutschen Jugendstrafverfahren (REICHERTZ 1984), die ein Dominanzgefälle zwischen Richtern und Angeklagten belegen. Neuere Arbeiten aus ethnomethodologisch konversationsanalytischer Perspektive zum (englischen, amerikanischen, niederländischen, deutschen) Strafgerichtsverfahren (Überblick bei LÖSCHPER 1999, HESTER & EGLIN 1992), etwa zur Geständnisaushandlung (MAYNARD 1984), zu Verhandlungs- und Verteidigungsstrategien von Strafrichtern und Angeklagten (KOMTER 1998, DREW 1990) und zur Glaubwürdigkeitsaushandlung (WOLFF & MÜLLER 1997), bilden zusammengenommen einen Korpus, der es erlauben würde, von einer ethnomethodologischen (Straf-) Rechtssoziologie zu sprechen (TRAVERS 1993). Eine Ergänzung bzw. Fortführung dieser, auf die 'in situ' bewerkstelligten Herstellungsprozeduren von Ordnung bzw. Wirklichkeitskonstruktionen konzentrierten Studien, leisten (sozialpsychologische, linguistische und rechtswissenschaftliche) Arbeiten, die Strafrecht und Strafverfahren als Diskurse oder als Narrationen beleuchten (Überblick bei LÖSCHPER 1999, HOFFMANN 1989). Sie zeigen, daß und wie über diskursive Praktiken oder das Erzählmuster soziale Strukturen im Strafverfahren hergestellt und reproduziert werden. [10]

Teilnehmende Beobachtungen und ethnographische Studien der Staatsanwaltschaft und der Interaktion zwischen Strafverteidigern und Klienten fehlen. Die "Subkultur" eines Jugendgefängnisses untersuchen KERSTEN und WOLFFERSDORFF-EHLERT (1980). [11]

Die im Verhältnis zu quantitativen Analysen von "Kriminalität" und sozialer Kontrolle vergleichsweise geringe Anzahl qualitativer Forschung könnte auf große Zugangsprobleme, die sich qualitativen Arbeiten nicht nur hinsichtlich Subkulturen sondern in spezifischer Weise auch für Situationen/Orte der Herrschaftsausübung stellen, zurückgeführt werden. Belege selektiver Kriminalisierung, von Stigmatisierungen und des Machtgefälles im Strafverfahren widersprechen (Selbst-) Bild und Anspruch der Strafjustiz auf Gleichheit vor dem Gesetz. Die Justiz scheint sich derartige Vorwürfe und eine Absage an unmittelbare, technokratische Verwertungsinteressen der strafjustitiellen und kriminalpolitischen Praxis seitens einer Kriminologie, die nicht im Schatten des Strafrechts stehen will, nur ungern gefallen zu lassen, darauf weisen von qualitativen Forschern berichtete Erfahrungen über Behinderungen bis zu Repressalien hin (MATHIESEN 1989, JUPP 1989, S.157ff.). Daß Kriminologie bzw. Strafrechtssoziologie ohne qualitative Forschung zu "Kriminalität" und sozialer Kontrolle jedoch keinen Sinn macht, ist hoffentlich deutlich geworden. [12]

Literatur

- Adler, Patricia A. & Adler, Peter (1998). Großdealer und -schmuggler in Kalifornien. Karrieren zwischen Abweichung und Konformität. In Bettina Paul & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Drogendealer. Ansichten eines verrufenen Gewerbes* (S.148-166). Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Arbeitskreis Junger Kriminologen – AJK (Hrsg.) (1974). *Kritische Kriminologie*. München: Juventa.
- Althoff, Martina (1998). *Die soziale Konstruktion von Fremdenfeindlichkeit*. Opladen und Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- [Bohnsack, Ralf](#), Loos, Peter, Städtler, Klaus, Schäffer, Burkhard, & Wild, Bodo (1995). *Die Suche nach Gemeinsamkeit und die Gewalt der Gruppe. Hooligans, Musikgruppen und andere Jugendlichen*. Opladen: Leske & Budrich.
- Bourgois, Philippe (1995). *In Search of Respect: Selling Crack in El Barrio*. New York u. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bromley, Roger, Göttlich, Udo & Winter, Carsten (Hrsg.) (1995). *Cultural Studies. Grundlagentexte zur Einführung*. Lüneburg: zu Klampen.
- Brusten, Manfred & Malinowski, Peter (1975). Die Vernehmungsmethoden der Polizei und ihre Funktion für die gesellschaftliche Verteilung des Etiketts 'kriminell'. In Manfred Brusten & Jürgen Hohmeier (Hrsg.), *Stigmatisierung. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen* (S.57-112). Neuwied und Darmstadt: Luchterhand.
- Cicourel, Aaron V. (1968). *The Social Organization of Juvenile Justice*. New York: Wiley.
- Cremer-Schäfer, Helga (1985). *Biographie und Interaktion*. München: Profil.
- Donk, Ute & Schröer, Norbert (1999). Kommunikationsprobleme in Vernehmungen mit ausländischen Beschuldigten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Sonderheft 1999*, 73-81.
- Drew, Paul (1990). Strategies of the Contest between Lawyer and Witness in Cross-Examination. In Judith N. Levi & Anne G. Walker (Hrsg.), *Language in the Judicial Process* (S.39-64). New York: Plenum Press.
- Feest, Johannes & Blankenburg, Erhard (1972). *Die Definitionsmacht der Polizei*. Düsseldorf: Bertelsmann.
- Gerdes, Klaus & Wolfersdorff-Ehlert, Christian von (1974). *Drogenszene. Suche nach Gegenwart*. Stuttgart: Enke.
- [Girtler, Roland](#) (1980). *Polizei-Alltag. Strategien, Ziele und Strukturen polizeilichen Handelns*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Girtler, Roland (1992). *Schmuggler – von Grenzen und ihren Überwindern*. Linz: Veritas.
- Hall, Stuart, Critcher, Chas, Jefferson, Tony, Clarke, John & Roberts, Brian (1978). *Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order*. Houndmills u. London: Macmillan.
- Hanak, Gerhard, Stehr, Johannes & Steinert, Heinz (1989). *Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität*. Bielefeld: AJZ-Verlag.
- Hester, Stephen & Eglin, Peter (1992). *A Sociology of Crime*. London u. New York: Routledge.
- Hoffmann, Ludger (1989). *Rechtsdiskurse. Untersuchungen zur Kommunikation in Gerichtsverfahren*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Jackson, B. (1972). *Outside the Law. A Thief's Primer*. New Brunswick: Transaction Books.
- Jung, Heike (1990). L'enseignement de la Criminologie en RFA. In Antonio Beristain & José L. de la Cuesta (Hrsg.), *La enseñanza universitaria de la Criminología en el mundo de hoy* (S.217-230). San Sebastian.
- Jupp, Victor (1989). *Methods of Criminological Research*. London u.a.: Unwin Hyman.
- Kersten, Joachim & Wolfersdorff-Ehlert, Christian von (1980). *Jugendstrafe. Innenansichten aus dem Knast*. Frankfurt/M: Fischer.
- Komter, Martha L. (1998). *Dilemmas in the Courtroom: A Study of Trials of Violent Crime in the Netherlands*. Mahwah, NJ: Earlbaum.
- Löschper, Gabriele (1999). *Bausteine für eine psychologische Theorie richterlichen Urteilens*. Baden-Baden: Nomos.

Maher, L. (1998). *Sexed Work. Gender, Race and Resistance in a Brooklyn Drug Market*. New York u. Oxford: Claredon Press.

Mathiesen, Thomas (1989). On Dangerous Research. The Fate of a Study of the Police in Norway. In Peter-Alexis Albrecht & Otto Backes (Hrsg.), *Crime Prevention and Intervention. Legal and Ethical Problems* (S.273-286). Berlin u. New York: de Gruyter.

Maynard, Douglas W. (1984). *Inside Plea Bargaining. The Language of Negotiation*. New York u. London: Plenum Press.

McNaughton-Smith, Peter (1975). Der zweite Code. Auf dem Wege zu einer (oder hinweg von einer) empirisch begründeten Theorie über Verbrechen und Kriminalität. In Klaus Lüderssen & Fritz Sack (Hrsg.), *Seminar: Abweichendes Verhalten II. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität 1* (S.197-212). Frankfurt/M: Suhrkamp (Original 1968).

Meuser, Michael (1999). Gewalt, hegemoniale Männlichkeit und "doing masculinity". In Gabi Löschper & Gerlinda Smaus (Hrsg.), *Das Patriarchat und die Kriminologie, 7*. Beiheft des Kriminologischen Journals (S.49-65). Weinheim: Juventa.

Murphy, Sheigla & Rosenbaum, Marsha (1999). *Pregnant Women on Drugs: Combating Stereotypes and Stigma*. New Brunswick: Rutgers University Press.

Pilgram, Arno (in Vorb.). Polizei und Unternehmer über "Organisierte Kriminalität" in Rußland – De/Konstruktion im Vergleich. Unveröff. Manuskript 1998, erscheint in: Martina Althoff, Helga Cremer-Schäfer, Gabi Löschper, Herbert Reinke & Gerlinda Smaus (Hrsg.), *Integration und Ausschluß*. Baden-Baden: Nomos.

Polsky, Ned (1967). *Hustlers, Beats, and Others*. Chicago: Aldine.

[Reichertz, Jo](#) (Hrsg.) (1984), *Sozialwissenschaftliche Analysen jugendgerichtlicher Interaktion*. Tübingen: Stauffenberg.

Reichertz, Jo (1991). *Aufklärungsarbeit. Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit*. Stuttgart: Enke.

Schröer, Norbert (1992). *Der Kampf um Dominanz. Hermeneutische Fallanalyse einer polizeilichen Beschuldigtenvernehmung*. Berlin u. New York: de Gruyter.

Skolnick, Jerome H. (1966). *Justice without Trial*. New York: Wiley.

Stehr, Johannes (1998). *Sagenhafter Alltag. Über die private Aneignung herrschender Moral*. Frankfurt/M u. New York: Campus.

Steinert, Heinz & Karazman-Morawetz, Inge (1993). Gewalterfahrungen Jugendlicher. In Hans-Uwe Otto & Roland Merten (Hrsg.), *Rechtsradikale Gewalt im vereinten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch* (S.147-156). Opladen: Leske & Budrich.

Tertilt, Hermann (1996). *Turkish Power Boys. Ethnographie einer Jugendbande*. Frankfurt/M: Suhrkamp.

Travers, Max (1993). Putting Sociology Back into the Sociology of Law. *Journal of Law and Society* 20 (4), 438-451.

Watson, D. Rodney (1983). The Presentation of Victim and Motive in Discourse: The Case of Police Interrogations and Interviews. *Victimology: An International Journal* 8 (1-2), 31-52.

Watson, D. Rodney (1990). Some Features of the Elicitation of Confessions in Murder Interrogations. In George Psathas (Hrsg.), *Interaction Competence, Studies in Ethnomethodology and Conversation Analysis No. 1* (S.263-295). Washington D.C..

Wolff, Stephan & Müller, Hermann (1997). *Kompetente Skepsis*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Wowk, Maria T. (1984). Blame Allocation, Sex and Gender in a Murder Interrogation. *Women's Studies International Forum* 7 (1), 75-82.

Whyte, William F. (1993). *Street Corner Society: The Social Structure of an Italian Slum*. Chicago: University of Chicago Press (Original 1943).

Zur Autorin

[Gabi Löschper](#) ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie der Universität Hamburg. Arbeitsbereiche: Rechtspsychologie (insbesondere Strafverfahren), soziale Konstruktion der Wirklichkeit, Gewalt, Narrationsanalyse.

PD Dr. Gabi Löschper
A/KSTK
Universität Hamburg
Tropowitzstr. 7
D – 22529 Hamburg

Zitation

Bitte zitieren Sie diesen Beitrag wie folgt (und zusätzliche Absatznummern, wenn notwendig):

Löschper, Gabi (2000, Januar). Kriminalität und soziale Kontrolle als Bereiche qualitativer Sozialwissenschaft [12 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 1(1). Abrufbar über: <http://qualitative-research.net/fqs> [Datum des Zugriffs: Tag, Monat, Jahr].

Copyright © 2000 FQS <http://qualitative-research.net/fqs>